

Zürich. Den 21 Januar 1880.

Mein verehrter Freund!

Gedrängt von Geschäften & Briefen – über & über – erlaubte ich mir Samstags, meine Gratulationen an Sie unserm Freunde Rahn zu übertragen, der mir seine Absicht kund gab, Sie Sonntags zu besuchen, und unter den Briefstellern nicht zu erscheinen, die Sie zu begrüßen erschienen. \ Mit welcher Freude und herzlichster Theilnahme ich übrigens in Gedanken beÿ Ihnen war, das – auch wenn sogar unser verehrte Dekan meiner zu erwähnen vergessen sollte, – das, dachte ich, würden Sie doch keinen Augenblick bezweifeln.

Ihr lieber Brief spricht es ja nun auch aus, da Sie mich einer (vorbereitenden) „solchen“ Handlung – unter meinen wenigen guten der besten eine, – stets für fähig gehalten zu haben erklären. \ Daß wir dreÿ Eidgenossen, conservative Repräsentanten der Historie an unserer alma mater, Sie nun wirklich erfreut haben und unser Geheimbund Sie so überraschen konnte, gewährt mir, wie meinen beÿden lieben Kollegen, größte Befriedigung. Meine herzlichen Glückwünsche also zum Doctorhut! Möge er Ihnen zeitlebens willkōmen bleiben & seÿn & unter seinem Schatten auch das Töchterlein des poeta laureatus fröhlich erblühen! \ Auch daß ¹ Sie damit in die Fußstapfen Ihres Herrn Vaters treten, muß Ihnen besonders lieb seÿn und ich wünsche Ihnen hiezu noch ganz besonders Glück. \ Noblesse oblige. Daß Sie den Spruch getreulichst erfüllten, weiß die Welt & bezeugt nun die Stīme der Fakultät! –

Auch die sichtliche Freude Ihres verehrten Herrn Schwähers, den ich heute Nachmittag sah, ist für uns, die wir ihn kennen, herzlich erfreuend.

Ich komme nun zu Ihren Fragen, die Sie wohl gerne noch vor dem Karlstage erwiedert sehen.

1) Die „Priorinn“ würde ich auch, wie Freund Rahn, an eine andere Würdenträgerinn vertauschen. Es mag seÿn, daß die Stiftsdamen an unserer Abtei (die übrigens, ~~am~~ vom 13^{ten} Jahrhundert [an] wenigstens, stets ihre besondern Vorrechte besaßen & eben als „Damen“ weniger streng an die klösterlichen Übungen gebunden waren,) unter sich auch eine Priorinn ernannten. Indessen kömt der Titel doch, meines Wissens, nie urkundlich vor. Statt dieses Amtes, das der Handhabung der Disciplin hauptsächlich gedient hätte (die „Prioriñen“ oder „Meisterinnen“, die dem Kl. Oetenbach, dem Kl. Selnau u.a. vorstanden, hatten eine solche Aufgabe), finde ich zwei andere, auf die Verwaltung der Ökonomie bezügliche ~~genannt~~ in den Urkunden genannt: Die „Kusteriñ“ (Kirchenschazbewahrerinn, wie der „custos“ am Großmünster, die erste nach der Äbtissinn, resp. dem Probst) und die Kämmereriñ. ² Leider ist in diesem Augenblicke mein Exemplar der Fraumünstergeschichte ausgeliehen & bin ich nicht im Stande nachzusehen. Ich würde aber „die Kusterinn“ vorschlagen & auch einen weniger klösterlichen Nahmen, als Scholastica, oder dergl. wählen; einen Damen-Nahmen: Berta, Agnes, Willibirg, Mechthild. Diese erscheinen in unsern Abteieurkunden; keine eigentlichen Nonnen- oder kirchliche Nahmen. Sogar die „Schwester“ ließe ich weg & sagte statt

dessen: „Frau“. Man sprach an der Abtei vom Jahre 1200, vielleicht schon 1150 an in letzterer Weise.

2) Sancte Thoma ora pro nobis ist jedenfalls den andern Ausdrücken, adjuta oder assiste, entschieden vorzuziehen. Es ist aber auch etwas emphatisch. Könnte nicht ein deutscher Stoßseufzer genügen?

3) Von den Gehöften der Abtei wäre der „Hof Stadelhofen“, oder „der Hof Wiedikon“ oder „der Hof Wipkingen“ zu nennen. Mir ist aber der betreffende Satz nicht gegenwärtig & ich kann daher keinen Vorschlag machen.

4) „Helvetische Trinkstuben“, „helvetische Pfaffen“ sind durchaus zu beseitigen. Den Namen der Helvetier brachteⁿ erst die Humanisten wieder auf, & obwohl einzelne Werke der Hohenstaufenzeit, wie der Ligurinus des Günther u.A. auch schon vielfach Anklänge an das Alterthum, gleichsam als Vorläufer der Humanisten, enthalten, so ist doch der Name Helvetier oder Helvetien im 12^{ten} & 13^{ten} Jahrhundert jedenfalls nie gebraucht worden. „Schwäbisch“ oder „alemannisch“ (doch sprachen sagten) Letzteres auch nur die Gelehrten) oder etwa „oberdeutsch“ muß es heißen. Am besten wird „schwäbisch“ passen. –

5) Die drei Thiere in Englands Wappen (Wappenrolle a/d Antiquarium) sind nach Gestalt & Haltung & nach aller Heraldik ganz entschieden Leoparden & nicht Löwen (trotz Thierry); jedenfalls wenigstens nach dem deutschen heraldischen Sprachgebrauch. Ich erinere Sie auch an Umland's:

„Ihr habt erjagt, gewalt'ger Herr,
den edlen Leopard“!

in der „Jagd von Winchester“. –

Also machen Sie nur getrost Leoparden aus den Löwen. – Zum Überflusse verweise ich auch noch auf Pierer, Real-Encycl. ¹Universal Lexikon¹ Art. Leopard. –

Ob die französische Heraldik nur den Ausdruck lion für beide Wappenthiere kennt, weiß ich nicht zu sagen oder¹, im gegenwärtigen Augenblicke, hierüber nachzuschlagen. \ Der Unterschied der Thiere in der Heraldik besteht darin, daß der Löwe immer nur im Profil, meistens stehend (grimend) erscheint, der Leopard aber sein Antlitz ganz dem Beschauer zuwendet & schreitend ist, auf 3 Füßen, die vordere rechte Taze allein erhoben. ¹S. 4 *alr* Das Ende des über den Rücken gelegten Schweifes wieder rückwärts gebogen. ¹So in Englands Schild. –

Steht der Leopard, ausnahmsweise, auf den zwei Hinterfüßen aufgerichtet, die vordern Pranken vor sich erhebend, so heißt er: „gelöwt“. – Die „trois lions“ kann auch Thierry in keiner andern Stellung, als die heutigen Wappenthiere Englands gesehen haben, d.h. *s. 1 alr* nur als das was (deutsch) Leoparden heißt; denn 3 „aufgerichtete“ Fresser im Wappenschilde wären gar nicht zu stellen. – So weit als diese Naturgeschichte reicht, gehöre ich der Section II an, sonst aber freue ich mich als Mitglied von Ihnen die Hand zu drücken, lieber Herr Doctor, als

80

der Ihrige
GvWjß

S. 1 unter dem Datum, überkopf Darf ich bitten der Frau Doctor meine besten Empfehlungen zu sagen! –

Also am Karlstag Gruß & Handschlag. –

85 S. 4 arR P. S. Gestern war ich im Letten. Bruder Friz läßt Sie herzlich grüßen; es geht, Gott seÿ Dank, besser. Von Basel guter Brief. –

Apparat · Erläuterungen

H: CFM 341.37.15. Doppelblatt.

Erstdruck: MSW 13, 326f. (Teildruck).

Reproduktion der Handschrift S. 205–208.

TEXTWIEDERGABE

6, 12, 19] Evtl. nur Ausweichen vor Unterlängen der Zeile darüber, nicht Halbalinea.

76 haben, d.h. S. 1 arR nur als das] S. 4 der Handschrift schließt mit «haben, d.h.», eine Verbindungslinie führt über den Falz des Bogens zur Fortsetzung des Textes auf dem anliegenden linken Rand der Seite 1 (s. Reproduktion S. 208 und 205).

ERLÄUTERUNGEN

12 wir dreÿ Eidgenossen] Siehe zu 245 4–7.

21 Ihres verehrten Herrn Schwähers] Meyers Schwiegervater Eduard Ziegler.

23, 84 Karlstage bzw. Karlstag] Siehe zu 245 31.

23–77] Die Folgerungen aus den Auskünften von GvW in Nr. 246 meldet Meyer in 247 3f. Zusammen mit der Besprechung, die er am 18.1.1880 mit Rahn hatte, veranlaßten sie ihn, der Schwester zu telegraphieren, die drei Separatdrucke aus der «Rundschau», die sie zusammen als Druckvorlage für die Buchausgabe überarbeitet hatten, noch nicht wie verabredet an Haessel zu senden, «da mir eben noch ein paar wichtige Bemerkungen in decorativer Hinsicht von Rahn u: Wyß gemacht wurden». (Meyer an Haessel am 23.1.1880; Meyer Briefe II 92.)

31f dem Kl. Oetenbach, dem Kl. Selnau] Augustinerinnenkloster in Zürich am Lindenhof und Zisterzienserinnenkloster vor der Stadt an der Sihl.

36 mein Exemplar der Fraumünstergeschichte] Siehe zu 245 19.

43f Sancte Thoma ora pro nobis [...] vorzuziehen] Siehe zu 245 16f.

51 Werke der Hohenstaufenzeit, wie der Ligurinus des Günther] «Ligurinus», mittellateinisches historisches Epos von 1187 des Geschichtschreibers und Dichters Gunther von Pairis über die Taten Barbarossas in Italien.

57 Wappenrolle a/d Antiquarium] Die «Wappenrolle von Zürich», eine der größten und bedeutendsten heraldischen Sammlungen des Mittelalters, wurde 1860 von der Antiquarischen Gesellschaft erstmals als Farblithographie ediert («Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts.» Zürich 1860. Im Selbstverlage der Gesellschaft). Das Wappen Englands, auf das GvW sich bezieht, ist dort auf Tafel I als Nr. 9 reproduziert. Auch FvW hatte sich bereits früher in einem Aufsatz mit der Wappenrolle befaßt: «Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der Zürcherischen Stadtbibliothek.» In: «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.» 6. Bd., Zürich 1849). – «a/d Antiquarium» meint vermutlich: aus dem Antiquarium, eine Publikation im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft.

64f Also machen Sie nur getrost Leoparden aus den Löwen. – Zum Überflusse verweise ich auch noch auf Pierer, Universal Lexikon Art. Leopard] Die von Meyer unterbreitete, etwas

diffizile heraldische Frage zeugt von tiefgehendem Verständnis für die problematische Situation der Plantagenets am Ende des 12. Jahrhunderts. Der Leopard (in der französischen Wappensprache auch «Lion passant guardant») galt als unehelicher Nachkomme des männlichen Löwen und des weiblichen Panthers. Seine Aufnahme in das Wappen konnte, nach den Worten des Heraldikers John de Baldo Aureo («Tractatus de Armis», ca. 1395), als Hinweis auf die illegitime Herkunft eines Geschlechts gedeutet werden. Der um das politische Überleben des angevinischen Großreiches kämpfende Richard I. (1157–1199), genannt Richard Löwenherz, hatte den bekannten Leopardenschild 1195, nachdem das Großsiegel in der Zeit seiner Gefangennahme verloren gegangen war, offiziell angenommen. Folgt man der obengenannten Interpretation, so handelte es sich um einen indirekten Hinweis auf seine Herkunft von Wilhelm I. der Eroberer (1028–1087), auch Wilhelm der Bastard genannt, der dem auf beiden Seiten des Kanals vertretenen normannischen Großadel vor Augen führen sollte, wie sehr sein Schicksal mit dem des Herrscherhauses verbunden war. Als Quelle für die korrekte Ausführung zur heraldischen Definition des Leoparden diente GvW das «Universal-Lexikon» von H. A. Pierer, 2. Auflage, Chur 1868. (Das Werk befand sich in seiner Privatbibliothek.)

77–79 So weit als diese Naturgeschichte reicht, gehöre ich der Section II an, sonst aber freue ich mich als Mitglied von I Ihnen die Hand zu drücken, lieber Herr Doctor] *Die Philosophische Fakultät der Universität besteht seit ihrer Gründung 1833 aus den zwei Sektionen der Geistes- und der Naturwissenschaften und Mathematik. Die erste hatte ihm eben den Dokortitel ehrenhalber verliehen, auf Antrag von GvW. Der Brief holt damit das Z. 5 ausgesprochene Versäumnis nach.*

86 Von Basel] *Siehe zu 245 29.*